

ÜBERSETZEN UND DOLMETSCHEN FÜR DAS STANDESAMT

Praxisseminar

Samstag, 14.03.2020, 10:00 – 17:00 Uhr

München, Geschäftsstelle des BDÜ LV Bayern, Rottmannstr. 11, 80333 München

Referent: **Gerhard Bangert**

Welche Formalien sind bei der Anfertigung beglaubigter Übersetzungen zu beachten, die beim Standesamt vorgelegt werden sollen? Welche Standardformulare gilt es zu kennen? Was unterscheidet ein Ehefähigkeitszeugnis von einer Ledigkeitsbescheinigung? Wie können wir allgemein unsere Übersetzungen für die Zielbehörden noch besser machen? Unser Referent Gerhard Bangert stellt sich für Ihre Fragen zur Verfügung und vermittelt den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern sowohl grundlegendes Fachwissen als auch spannende Detailinformationen über die Arbeit von Übersetzern und Dolmetschern beim Standesamt.

Dieses Praxisseminar soll Einblicke in viele Bereiche des Standesamtswesens geben, mit dem Übersetzer und Dolmetscher bei ihrer Arbeit in Berührung kommen sowie Fragen von Übersetzern und Dolmetschern beantworten, die direkt oder indirekt über Urkunden, die von ihren Kunden dem Standesamt vorgelegt werden, für das Standesamt tätig sind.

Im Anschluss an die nachstehenden Seminarinhalte folgt eine Fragerunde. Es wird um rechtzeitige Einsendung von Fragen (siehe Hinweis unten), die der Referent im Rahmen dieser Fragerunde beantworten soll, gebeten.

Seminarinhalte:

- Umgang mit ausländischen öffentlichen Urkunden
- EU-Apostillenverordnung
- Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Übersetzern und Dolmetschern sowie die Übersetzung von Urkunden
- Transliteration - Transkription
- Einführung in der Internationale Privatrecht
- Form der Eheschließung
 - o Im Inland
 - o Im Ausland
- Prüfung der Ehevoraussetzungen
 - o Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen
 - o Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts
- Internationales Ehenamensrecht
- Vordrucke und Formulare
- Versicherung an Eides Statt und deren Einsatz in der standesamtlichen Praxis
- Fragen aus dem Teilnehmerkreis

Methoden:

Vortrag, Lehrgespräch

Hinweis:

Seminarteilnehmer können Fragen für die Beantwortung im Seminar bis zum 28.02.2020 an by@bdue.de einsenden.



Gerhard Bangert war bis 2000 als Standesbeamter tätig und ist seit 1991 Fachberater im Fachverband der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. Von 2000 bis 2016 war er hauptamtlicher Studienleiter - und einziger hauptamtlicher Ausbilder in Deutschland - an der Akademie für Personenstandswesen. Seit 2017 ist er Geschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten (BDS) e. V.

Teilnehmerbeitrag	Mitglieder	Studentenmitglieder	Nichtmitglieder
Regulär	125,00 €	85,00 €	235,00 €
Frühbucher bis 13.02.2020	100,00 €	70,00 €	215,00 €
Seminarcode	200314-007 (Seminarcode u. Name des Teilnehmers bei Überweisung unbedingt angeben)		
Anmeldeschluss	Freitag, 21.02.2020		